

E i l e n t s c h e i d u n g

des Bürgermeisters der Stadt Schmölln

Betreff: Verkauf der städtischen Kehrmachine

Der Bürgermeister der Stadt Schmölln, Herr Sven Schrade, entscheidet anstelle des Stadtrates nach § 30 der Thüringer Kommunalordnung vom 28. Januar 2003 wie folgt:

Die Stadt Schmölln verkauft die städtische

Kehrmachine MAN
 amtl. Kz.: ABG H 323
 Fahrgestellnr.: WMAN18ZZ6BY270098

an Fa. Georgios Georgakakis e.K
 Zwingenburgstr. 2 in 74821 Mosbach

zum Preis in Höhe von 11.200 Euro (brutto).

Begründung der Dringlichkeit:

Das verbindliche Kaufangebot zum Höchstgebot in der Restwertbörse Portal AUTOonline endet am 09. Oktober 2020.

Sachdarstellung:

Das o.g. Fahrzeug verunfallte schwer am 31.09.2020.

polizeiliche Aufnahme: Polizeiinspektion Altenburger Land,
 Leipziger Str. 1, 04600 Altenburg
 Aktenzeichen: ELS – 20339576

Zum Fahrzeug besteht eine Kaskoversicherung (Kommunaler Schadenausgleich). Der Schadenfall wurde entsprechend dort gemeldet. Diese beauftragte das Kfz-Schadenzentrum Köhler aus Halle mit der Begutachtung. Dieser stellte letztlich einen Totalschaden am Fahrzeug fest. Durch die Begutachtung ergibt sich ein Wiederbeschaffungswert in Höhe von 55.000 Euro.

Eilentscheidung des Bürgermeisters der Stadt Schmölln Nr. E 0005/2020 vom 08.10.2020

Durch den Schadensgutachter wurde das Fahrzeug auf der Restwertbörse angeboten. Das beste Angebot hat die Fa. Georgakakis e.K. eingereicht.

Schmölln, den 08.10.2020

Sven Schrade
Bürgermeister

Anlagen:

- 1 - Gutachten – Fa. Schadenzentrum Köhler
- 2 - Stellungnahme – Bürgermeister der Stadt Schmölln
- 3 - Stellungnahme – Kommunaler Schadenausgleich (KaskoVersicherung)